

Grundlagenpapier Jugendinformation in der OKJA

April 2018, Bern

**Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ/AFAJ
Fachgruppe Jugendinformation**

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Ausgangslage.....	4
3. Begriffs- und Positionsbestimmung in der OKJA	5
4. Ziel- und Anspruchsgruppen.....	5
5. Vision und Ziele.....	6
6. Struktur, Aufgaben und Angebote	7
7. Prinzipien	8
8. Weiterführende Publikationen des DOJ	9
9. Literaturverzeichnis	9

1. Vorwort

Jugendinformation ist eine vielschichtige Aufgabe, die in der Schweiz von ganz unterschiedlichen Akteur*innen auf den verschiedenen politischen Ebenen des Föderalismus getragen und umgesetzt wird. Ein professionelles Selbstverständnis ist vor allem bei den grösseren, eigenständigen Jugendinformationsdienstleistenden vorhanden und orientiert sich an der Europäischen Charta der Jugendinformation ERYICA¹. Es fehlt jedoch eine gemeinsame, fachliche Grundlage für dieses Tätigkeitsfeld am Standort Schweiz und insbesondere für die Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA, welche ebenfalls Jugendinformation als einen ihrer Teilbereiche versteht

Das vorliegende Papier beschreibt ausschliesslich Jugendinformation in der OKJA in der Schweiz und schafft eine Grundlage für die weitere fachliche Entwicklung und Vertiefung sowie für einen diesem Grundlagenpapier untergeordneten Praxisleitfaden.

Ziele dieses Grundlagenpapiers

- Informationen und fachliche Orientierung für Akteur*innen der OKJA zum Thema Jugendinformation bieten.
- Das professionelle Selbstverständnis und die professionelle Haltung von OKJA-Fachpersonen, die im Handlungsfeld der Jugendinformation tätig sind – sowohl bei kleineren als auch grösseren Akteur*innen – stärken.
- Argumente liefern, um die Wichtigkeit von Jugendinformation aufzuzeigen, diese einzufordern und gegenüber der Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträger*innen zu legitimieren.

Die im Jahr 2011 gegründete Fachgruppe Jugendinformation des DOJ/AFAJ setzt sich aus Fachleuten aus der Kinder- und Jugendförderung zusammen und trifft sich mehrmals im Jahr zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur fachlichen Diskussion. Die Fachgruppe ergriff Ende 2016 die Initiative, ein Grundlagenpapier Jugendinformation in der OKJA in der Schweiz zu erstellen. Bestehende schriftliche Grundlagen, hauptsächlich aus dem deutschsprachigen Ausland, und Erfahrungswissen wurden vereint. Das vorliegende Grundlagenpapier basiert auf der DOJ-Publikation «Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz – Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen».²

¹ ERYICA 2004

² Originalversion dieser Publikation von 2007, überarbeitete Version von 2018, doj.ch > Publikationen

2. Ausgangslage

Der Übergang vom Kindes- ins Erwachsenenalter ist für Jugendliche ein herausfordernder Schritt mit zahlreichen Lebens- und Entwicklungsaufgaben. Jugendinformation kann Jugendliche im eigenen Beantworten ihrer Fragen unterstützen, damit sie für sie wichtige Entscheidungen treffen und am Gesellschaftssystem möglichst selbstbestimmt, aufgeklärt und erfüllend teilnehmen können.

Rechtliche Grundlage

Das Recht auf Information ist Teil der UN-Kinderrechtskonvention³, die seit 1997 auch für die Schweiz gilt. Kinder und Jugendliche haben das Recht sich Informationen auch über die Staatsgrenzen hinaus zu beschaffen, weiterzugeben und zu verwerten. Die Kinderrechtskonvention berücksichtigt den Einfluss der Massenmedien und nimmt die Vertragsstaaten in die Pflicht, die Verbreitung von Informationen zu fördern, welche für Kinder und Jugendliche von sozialem und kulturellem Nutzen sind. Sie ist von der Überzeugung getragen, dass der positive Einfluss der Medien grösser ist als der negative; positiv, weil Kinder und Jugendliche somit weltweit schnell und unkompliziert an viele für sie relevante Informationen gelangen. Gleichzeitig gilt es gemäss der UN-Kinderrechtskonvention sie vor den Gefahren der Medien zu schützen. Jugendinformation soll die Entwicklung Jugendlicher fördern und auf ein selbstverantwortetes Leben vorbereiten.

Im schweizerischen Recht gewährleistet Art. 16 der Bundesverfassung zusätzlich die Meinungs- und Informationsfreiheit; das heisst Jugendliche dürfen sich Meinungen bilden und weitergeben; ihre Meinung und Informationen dürfen sie über die Staats- und Territorialgrenze hinaus einholen.

Digitalisierung

Das Leben der meisten Jugendlichen ist heute stark von Medien durchdrungen – ihre Lebenswelt ist mediatisiert⁴. Jugendliche haben Zugriff auf eine bisher nie dagewesene Fülle an Information. Die JAMES-Studie 2016 zeigt auf, dass 83% aller Jugendlichen sich täglich oder mehrmals in der Woche mittels Suchmaschinen auf Informationssuche begeben. 78% nutzen Videoportale als Informationsquellen, 38% regelmässig Nachrichtenportale als Kanal zur Informationsbeschaffung. Laut Shell Jugendstudie 2015⁵ suchen 42% aller befragten Jugendlichen mindestens einmal täglich nach relevanten Informationen. Dies zeigt deutlich, dass Jugendliche das Bedürfnis haben, sich zu informieren. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Gesellschaft sind potentialfördernde Informationen für Jugendliche heute wichtiger als je zuvor.

³ Vereinte Nationen, Konvention über die Rechte des Kindes, 1989

⁴ Krotz, 2001

⁵ Albert, Hurrelmann, & Quenzel, 2015

3. Begriffs- und Positionsbestimmung in der OKJA

Jugendinformation ist ein Teilbereich der informellen Bildung und stellt eine Querschnittsaufgabe verschiedener Akteur*innen dar, welche sowohl in der OKJA als auch in anderen Bereichen angesiedelt sind. Im vorliegenden Grundlagenpapier wird Jugendinformation im Kontext der OKJA betrachtet. Die OKJA nimmt dank ihren Grundprinzipien Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation⁶ und der sich daraus ableitenden bedürfnisorientierten, informellen und zielgruppennahen Arbeitsweise eine zentrale Rolle in der niederschweligen Jugendinformation ein.

4. Ziel- und Anspruchsgruppen

Die Akteur*innen der Jugendinformation bewegen sich in einem Tätigkeitsfeld mit einer Vielzahl von potentiellen Ziel- und Anspruchsgruppen.

Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsene, also Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren. Es handelt sich dabei um die primäre Zielgruppe von Jugendinformation. Für einzelne Angebote der Jugendinformation macht es Sinn, das Zielgruppenalter enger zu definieren oder auch über die genannte Altersspanne auszuweiten.

Bezugspersonen

Weitere Bezugspersonen wie Eltern und Erziehungsberechtigte, Fachleute von Fach- und Beratungsstellen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter*innen, Berufsbildende, Engagierte in Jugendverbänden und -vereinen, Erwachsene, Senior*innen sowie Politiker*innen. Einige Mitglieder dieser Anspruchsgruppe sind wichtig als Vermittler*innen zu den Jugendlichen oder profitieren von Wissen und Angeboten im persönlichen und professionellen Umgang mit Jugendlichen. Diese stellen die sekundäre Zielgruppe von Jugendinformation dar.

Auftraggeber*innen und Trägerschaften

Primär politische Behörden auf der Ebene Gemeinde, aber auch auf den Ebenen Bund und Kanton; kirchliche Behörden; nichtgewinnorientierte Organisationen; Stiftungen und Vereine; private Unternehmen und Privatpersonen.

Institutionelle Partner*innen

Fachstellen und -gremien, Beratungsstellen, Schulen, Schulsozialarbeit, soziale Dienste der Gemeinden, Vereine, Offene Jugendarbeit, Aufsuchende Jugendarbeit, verbandliche Jugendarbeit, kirchliche Jugendarbeit, Bibliotheken, private Unternehmen, Hochschulen, fachliche Netzwerke und weitere Akteur*innen.

⁶ DOJ 2007/2018

5. Vision und Ziele

Jugendinformation in der Schweiz ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie weiteren Anspruchsgruppen den Zugang zu thematisch, zielgruppen- und interessensspezifisch aufbereiteter und verifizierter Information und bietet Jugendlichen Hilfe zur Orientierung und zur Selbsthilfe. Dies erhöht deren Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit. Die Jugendinformation unterstützt Jugendliche durch den Sozialisationsprozess zu navigieren und sich zu mündigen, kreativen und aktiven Teilnehmenden an unserer Gesellschaft zu entwickeln. Insbesondere verfolgt Jugendinformation folgende Ziele:

- Jugendliche können sich dank Informations- und Kommunikationsressourcen nach ihren eigenen Vorstellungen in die Gesellschaft einbringen und diese mitgestalten.
- Jugendliche können Informationen suchen und finden, deren Vertrauenswürdigkeit einschätzen und die gewonnenen Erkenntnisse zielgerichtet einsetzen. Dies umfasst sämtliche Lebensbereiche wie Bildung, Beruf, politische und kulturelle Teilhabe, Gesundheit, Beziehungen und Sexualität.
- Jugendliche können die globale Vernetzung dazu einsetzen, Herausforderungen aufgrund ihres sozioökonomischen und kulturellen Hintergrunds zu begegnen.
- Jugendliche können Informationsressourcen nutzen, um ihre politischen, religiösen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen differenziert zu entwickeln.
- Jugendliche lernen Techniken und Gestaltungsfähigkeiten für den kreativen Einsatz von Medien wie Filmen, Animation, Fotografie, Game-Entwicklung, Programmierung usw. Sie nutzen Medien als kreative und künstlerische Ausdrucks- und Kommunikationsform.
- Jugendliche sind befähigt in Krisensituationen frühzeitig Unterstützung zu finden.
- Jugendliche finden Informationen für eine bereichernde, erfüllende und gesunde Lebensgestaltung.
- Jugendliche finden individuell einen lebensfördernden Umgang mit Medien.
- Jugendliche nutzen mediale Kommunikationskanäle sinnvoll und konstruktiv für ihr Sozialleben und können mit Herausforderungen medialer Kommunikation umgehen.

6. Struktur, Aufgaben und Angebote

Jugendinformation kann, je nach vorhandenen Ressourcen und lokalen Gegebenheiten, strukturell unterschiedlich ausgestaltet sein und verschiedene Themenbereiche umfassen. Jugendinformation kann sowohl in bestehende, stationäre oder mobile Angebote der OKJA integriert sein oder als eigenständige Struktur erscheinen.

Ungeachtet der Struktur umfasst Jugendinformation in der Regel folgende Aufgaben:

Information aufbereiten

Akteur*innen bereiten Information auf, indem sie diese auf ihrem eigenen Fachwissen basierend erstellen oder es aus bestehenden, externen Informationsquellen nach einer Prüfung zusammentragen. Diese externen Quellen sind typischerweise Fachstellen oder andere Anspruchsgruppen.

Informationen vermitteln

Aufbereitete Information wird von den Akteur*innen (aktiv) den übrigen Anspruchsgruppen vermittelt oder (passiv) zur Verfügung gestellt. Zudem können Strukturen geschaffen werden, welche den Austausch mit, innerhalb und zwischen den Zielgruppen fördern.

Informationsvermittlung kann auf verschiedene Arten erfolgen: Informieren, beraten, anleiten, unterstützen, Hilfestellung leisten, betreuen und trainieren, vernetzen und empfehlen von Fachstellen (Triage)⁷. Die Vermittlung kann mit physischen, digitalen oder persönlichen Informationsmitteln erfolgen, welche dafür bereitgestellt oder adaptiert werden. Insbesondere digitale Kanäle können einen regionalen, überregionalen oder noch breiteren Fokus haben. Beim Aufbau und dem Betrieb von Angeboten der Jugendinformation ist eine Orientierung am und eine Einbettung in den jeweiligen Sozialraum inklusive einer Vernetzung mit den vorhandenen Strukturen wichtig.

Informationskompetenz fördern

Die Informationskompetenzen der primären Zielgruppe werden gefördert, damit diese sich selbst informieren kann.

⁷ ERYCA 2004

7. Prinzipien

Im Folgenden werden die Prinzipien der Jugendinformation erläutert. Sie bauen auf den Grundprinzipien der OKJA Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation auf.⁸

Jugendinformation...

- richtet sich nach Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppen, insbesondere der primären Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene.
- deckt alle Themen ab, die Jugendliche und junge Erwachsene interessieren und aktualisiert und erweitert diese laufend.
- ist leicht zugänglich und niederschwellig nutzbar, da möglichst
 - kostenlos
 - ohne Terminvereinbarung
 - zu Öffnungszeiten, die sich nach den Lebensgewohnheiten der Jugendlichen richten
 - in einfacher, verständlicher Sprache und möglichst mehrsprachig
 - an Orten präsent, an welchen sich die Zielgruppen aufhalten (physisch und virtuell)
 - über zeitgemässe, zielgruppengerechte Kanäle
 - barrierefrei
- ist unabhängig und neutral, im Sinne von frei von religiösen, politischen, ideologischen oder kommerziellem Einfluss.
- bietet eine Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und die Förderung der Informationskompetenz.
- ist attraktiv, lustvoll und nicht-stigmatisierend.
- steht allen offen, unabhängig von Status, Herkunft, Religion und Geschlecht.
- Begünstigt den Dialog innerhalb und zwischen den Zielgruppen, indem sie die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglich macht, deren Ressourcen nutzt und diese anderen zugänglich macht. Durch Beteiligung identifizieren sich Jugendliche mit Themen, die sie betreffen, ihr Demokratieverständnis und Engagement wird gefördert sowie ihre Eigen- und Fremdverantwortung gestärkt. Das Ausmass der Partizipation wird in jeder Einrichtung individuell bestimmt.
- ist ein freiwilliges Angebot und wird von Jugendlichen in ihrer Freizeit wahrgenommen; der Gedanke der Selbstbestimmung steht im Vordergrund.
- wird von dafür geschultem Personal in professioneller Form ermöglicht.

Eine ausführliche Sammlung an Prinzipien für Jugendinformationsstellen und -dienste findet sich in der «Europäischen Charta der Jugendinformation» und in der Publikation «Prinzipien für Online-Jugendinformation».⁹

⁸ DOJ 2007

⁹ ERYICA, 2004 und ERYICA, 2009

8. Weiterführende Publikationen des DOJ

Inhalt folgt.

9. Literaturverzeichnis

Albert, M., Hurrelmann, K., & Quenzel, G. (Hrsg.). (2015). *Jugend 2015: eine pragmatische Generation im Aufbruch (Originalausgabe)*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.

DOJ/AFAJ. (2007). Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Abgerufen von <https://doj.ch/wp-content/uploads/Grundlagen-Fachpersonen.pdf>

ERYICA. (2004). Europäische Charta der Jugendinformation. Abgerufen 31. Januar 2018, von <https://static1.squarespace.com/static/59ab1130ff7c50083fc9736c/t/59bd4d5418b27d145a65ea8a/1505578324594/European+Youth+Information+Charter+I+German+Version.pdf>

ERYICA. (2009). Prinzipien für Online-Jugendinformation. Rotterdam, Niederlande. Abgerufen von http://eryica.org/sites/default/files/Principles%20for%20Online%20Youth%20Information_German.pdf

Willemse, I., Waller, G., Süss, D., Genner, S., & Suter, L. (2016). JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Abgerufen von www.zhaw.ch/psychologie/JAMES

Konvention über die Rechte des Kindes (1989). Abgerufen am 3. Juli 2017, von <https://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes.pdf>

Krotz, F. (2001). *Die Mediatisierung kommunikativen Handelns: der Wandel von Alltag und sozialen Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien* (1. Aufl). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Autor*innen

Dave Buschor, JOB SHOP/INFO SHOP – Anlaufstelle für Jugendliche, Zürich

Rafael Freuler, Jugendinfo Winterthur

Samuel Gilgen, Fachstellenleiter jugend.gr – Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden

Natasa Zubcic, Jugendarbeit St. Margrethen